



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Fachhochschule Nordhausen,
Fachbereich Gesundheits- und Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Heilpädagogik/Inclusive Studies“
(Bachelor of Arts, B.A.)**

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Allgemeines	6
3	Fachlich-inhaltliche Aspekte	9
3.1	Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen.....	9
3.2	Modularisierung des Studiengangs	11
3.3	Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	16
3.6	Qualitätssicherung	16
4	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	19
4.1	Lehrende	19
4.2	Ausstattung für Lehre und Forschung	19
5	Institutionelles Umfeld.....	21
6	Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	22
7	Beschluss der Akkreditierungskommission	36

1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrats für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2 Allgemeines

Der Antrag der Fachhochschule Nordhausen auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ wurde am 17.02.2013 in elektronischer und schriftlicher Form zusammen mit den Anträgen der Master-Studiengänge „Transdisziplinäre Frühförderung“ und „Therapeutische Soziale Arbeit“ bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 20.11.2012 wurde zwischen der Fachhochschule und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 05.04.2013 hat die AHPGS der Fachhochschule Nordhausen „Offene Fragen“ bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 22.04.2013 sind die Antworten auf die „Offenen Fragen“ (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 14.05.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik/Inclusive Studies“, den Offenen Fragen und den Antworten auf die Offenen Fragen finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Gemeinsame Anlagen des Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ und der Master-Studiengänge „Transdisziplinäre Frühförderung“ und „Therapeutische Soziale Arbeit“:

Anlage A	Leitbild der Fachhochschule Nordhausen
Anlage B	Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Thüringer Kultusministerium und der Fachhochschule Nordhausen (Zeitraum 2008-2011)
Anlage C	Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Thüringer Kultusministerium und der Fachhochschule Nordhausen (Zeitraum 2012-2015)
Anlage D	Vereinbarung über einen Lehrauftrag an der Fachhochschule Nordhausen
Anlage E	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage F	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ und die Master-Studiengänge „Transdisziplinäre Frühförderung“ und „Therapeutische Soziale Arbeit“

Anlage G	Grundordnung
Anlage H	Berufungsordnung
Anlage I	Satzung der Fachhochschule Nordhausen über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen
Anlage J	Immatrikulations- und Gebührenordnung
Anlage K	Evaluationsordnung
Anlage L	Evaluationsbogen Lehre (Muster)
Anlage M	Evaluationsbogen Infrastruktur (Muster)
Anlage N	Programm des HIT - Akademische Personalentwicklung an Hochschule in Thüringen
Anlage O	UNIcert - Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachhochschule Nordhausen
Anlage P	Antrag auf UNIcert
Anlage Q	Konzeption der Lehrfrühförderstelle der Fachhochschule Nordhausen
Anlage R	Zertifikat „Familienfreundliche Hochschule“
Anlage S	Studiengangsspezifische Literaturübersichten

Studiengangsspezifische Anlagen des Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik/Inclusive Studies“:

Anlage 01	Modulübersicht
Anlage 02	Modulbeschreibungen
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Studienordnung (genehmigt am 18.04.2013)
Anlage 05	Prüfungsordnung (genehmigt am 18.04.2013)
Anlage 06	Beschluss der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“
Anlage 07	Diploma Supplement (engl. Fassung)
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 09	Kurzvita der Lehrenden
Anlage 10	Qualifikationsprofile der Lehrenden
Anlage 11	Praktikumsordnung

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 04.06.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat über den Antrag der Fachhochschule Nordhausen, Fachbereich Gesundheits- und Sozialwissenschaften, auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ auf Empfehlung der Gutachtergruppe positiv Beschluss gefasst und spricht die erstmalige Akkreditierung mit einer Auflage für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30.09.2018 aus.

3 Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der Fachhochschule Nordhausen eingereichte Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ ist ein Vollzeit-Studiengang, der 210 Credits nach dem ECTS (European Credit Transfer System) umfasst. Die Regelstudienzeit im Bachelor-Studiengang beträgt sieben Semester.

Das Ziel des Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ ist die Berufsqualifizierung zum Heilpädagogen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsfeldes und der Orientierung auf eine autonome Lebenspraxis der Adressaten (vgl. Antrag A1.11 und A2.1). Darüber hinaus sollen Kompetenzen in den Bereichen angewandter Human-, Gesundheits- und Gesellschaftswissenschaften, Management und Sozial- und Verwaltungsrecht erworben werden. unter Berücksichtigung spezifischer wissenschaftlicher und praktischer Kenntnisse in diesem Bereich (vgl. Antrag A1.11 und A2.1).

Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (vgl. Anlage 07). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ soll erstmalig zum Wintersemester 2013/2014 beginnen und wird jeweils zum Wintersemester für 80 Studierende angeboten (vgl. Antrag A1.8 und A1.9 und AoF, Punkt 06).

Studiengebühren werden keine erhoben.

Bezogen auf internationale Aspekte des Curriculums gibt die Hochschule an, dass „Fachenglisch“ (Modul M17) fest in das Curriculum des Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ integriert ist. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit Fremdsprachenangebote durch das hochschulinterne Sprachzentrum zu nutzen (vgl. Antrag A1.14). Des Weiteren werden in den Modulen M21 „Internationales Projekt“ und M24 „Wahlpflichtworkshops“ interkulturelle Aspekte der Heilpädagogik, Migration als Aspekt der Heilpädagogik oder die Förderung interkultureller Kompetenzen thematisiert. Den Studierenden werden internationale Austauschmöglichkeiten angeboten und Hilfestellung bei der Organisation von Praktika oder Studiensemester.

tern im Ausland gegeben (vgl. Antrag A1.15). Als mögliches Mobilitätsfenster für einen Studienaufenthalt im Ausland gibt die Hochschule das vierte und fünfte Semester an (vgl. Antrag A1.15).

Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs absolvieren ein berufspraktisches Studiensemester (Modul M19) im Umfang von 30 Credits im sechsten Semester, welches von einem Mentor der Hochschule begleitet wird (vgl. Antrag A1.18 und Anlage 11, § 4). Die Studierenden suchen sich mit Unterstützung des Praktikumsbeauftragten der Fachhochschule Nordhausen einen Praktikumsplatz. Zusammen mit dem Praktikumsbeauftragten legen die Studierenden und die jeweilige Einrichtung der entsprechenden heilpädagogischen Berufspraxis einen Arbeits- und Zeitplan für das Praktikum fest (vgl. Antrag A1.16, Anlage 04, § 7 und Anlage 11, § 1).

Darüber hinaus wird der Praxisbezug auch in anderen Modulen (Module M05, M21, M22, M24) hergestellt, um die eigenständige Anwendung des Gelernten herzustellen, so die Hochschule.

Bezüglich der Integration der Forschung in den Studienverlauf gibt die Hochschule an, dass sich die inhaltlichen Schwerpunkte des Bachelor-Studiengangs auf aktuelle Forschungsentwicklungen beziehen und ein fächerübergreifendes, an aktuellen Forschungsfragen orientiertes Wissen vermitteln wollen (vgl. Antrag A1.19). Dies geschieht über die zwei Forschungsmodule M07 sowie M12, welche vom ersten bis vierten Semester in den Studienverlauf integriert sind und sich in einen theorieorientierten und praxisorientierten Forschungsteil gliedern (vgl. Antrag A1.19).

Der Einbezug elektronischer Lehrformen, wie bspw. Lernplattform ILIAS, ist laut Hochschule zur Begleitung der Studierenden im Rahmen des berufspraktischen Semesters (Modul M19) vorgesehen (vgl. Antrag A1.17).

Der Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ ist in elf Bereiche gegliedert (vgl. Anlage 03 und Antrag A1.12):

1. Bereich: „Grundlagen sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen“ (19 Credits)
2. Bereich: „Angewandte Human-, Gesundheits- und Gesellschaftswissenschaften“ (20 Credits)

3. Bereich: „Wissenschaftliche Methoden“ (26 Credits)
4. Bereich: „Sozial- und Verwaltungsrecht“ (12 Credits)
5. Bereich: „Handlungsfelder und -konzepte sozialer und gesundheitlicher Dienstleistung“ (43 Credits)
6. Bereich: „Vertiefungsfächer“ (20 Credits)
7. Bereich: „Sozialmanagement“
8. Bereich: „Berufspraktisches Studiensemester“ (30 Credits)
9. Bereich: „Bachelorarbeit und Kolloquium“ (20 Credits)
10. Bereich: „Anwendungsbezogene Projekte“ (14 Credits)
11. Bereich: „Wahlpflichtmodule“ (12 Credits)

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Im Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ sind 23 Pflichtmodule (inklusive Bachelor-Thesis) und sechs Wahlpflichtmodule zu absolvieren (vgl. Antrag A1.11). Sechs Module werden zusammen mit dem Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Sozialwissenschaften - Soziale Arbeit“ angeboten (vgl. Antrag A1.12). Von den insgesamt im Bachelor-Studiengang zu absolvierenden 210 Credits sind 360 Stunden (12 Credits) für die Bachelor-Arbeit vorgesehen. Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden.

Der Gesamtworkload für den Bachelor-Studiengang beträgt 6.300 Stunden. Dieser unterteilt sich in eine Präsenzzeit von 1.905 Stunden, eine Selbstlernzeit von 3.135 Stunden und eine Praxiszeit von 800 Stunden und die Bachelor-Arbeit von 360 Stunden.

Pro Semester werden 30 Credits vergeben (vgl. Anlage 02).

Die Module „Fallarbeit“ (Modul M15) und „Internationales Projekt“ (Modul M21) haben einen Umfang von vier Credits bzw. zwei Credits. Die Begründung der Vergabe von vier bzw. zwei Credits erfolgt in den AoF, Punkt 08.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	Credits
M01	Einführung in das Studium	1.	8
M02	Lebenswelten und Diversität	1.	6
M07	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	1.	8
M09	Recht I	1.	6
M17	Fachenglisch	1./2. 4./5.	8
M03	Grundlagen der Heilpädagogik	2.	5
M05	Pädagogische Grundlagen	2.	6
M10	Recht II	2.	6
M21	Internationales Projekt	2.	2
M04	Angewandte Psychologie	2./3.	6
M06	Gesundheits- und Sozialwissenschaftliche Grundlagen	2./3.	8
M11	Grundlagen chronischer und psychischer Erkrankungen	2.-4.	13
M22	Interdisziplinäres Projekt I	3.	6
M14	Reflexion eigener Emotionen und Ressourcen	3./4.	12
M16	Vertiefungsgebiete	3./4.	12
M23	Interdisziplinäres Projekt II	4.	6
M12	Methoden der heilpädagogischen Arbeit	4./5.	8
M13	Beratungsansätze	5.	6
M08	Angewandte Sozialforschung	5.	6
M18	Einführung in das Sozialmanagement	5.	6
M24	Wahlpflichtworkshops	5./7.	12
M19	Berufspraktisches Studiensemester	6.	30
M15	Fallarbeit	7.	4
M20	Bachelor-Seminar	7.	20
	Gesamt		210

Die oben genannten elf Bereiche stellen sich wie folgt dar: Im ersten Bereich „Grundlagen sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen“ (Module M01-M03) sollen den Studierenden grundlegende Kenntnisse sozialpolitischer Strukturen des gesellschaftlichen Umgangs mit sozialen Problemen und die Spezifika des Berufsfeldes, der Institutionen und die adressatenbezogenen Angebote der Heilpädagogik vermittelt werden, so die Hochschule (vgl. Anlage 02). Die Bereiche zwei „Angewandte Human-, Gesundheits- und Gesellschaftswissenschaften“ (Module M04-M06) und drei „Wissenschaftliche Methoden“ (M07, M08) sollen die Studierenden vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Grund-

lagen dazu befähigen sozial-, allgemein- und entwicklungspsychologische Erkenntnisse zu erkennen, zu reflektieren und in die aktuellen Zusammenhänge gesellschaftlicher Bedingungen verschiedener Gesellschaftssysteme zu stellen. In Bereich Vier: „Sozial- und Verwaltungsrecht“ (Module M09, M10) erhalten die Studierenden einen Überblick über das deutsche Rechtssystem und die rechtlichen Grundlagen des deutschen Gesundheitswesens (vgl. Anlage 02). In Bereich Fünf: „Handlungsfelder und -konzepte sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen“ (Module M11-M15) erwerben die Studierenden „Grundkenntnisse für eine professionelle heilpädagogische Arbeit mit Menschen, die mit einer chronischen Erkrankung bzw. einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung leben (...) und lernen heilpädagogische Handlungskonzepte und Methoden für verschiedene Adressatengruppen kennen“ (vgl. Anlage 02). Im sechsten Bereich „Vertiefungsfächer“ (Module M16, M17) werden die Themenkomplexe „Klinische Heilpädagogik, Sozialarbeit und Rehabilitation“, „Frühförderung“ und „Gerontologie“, „Diversity“ und „Systemisches Arbeiten“ aufgegriffen. Darüber hinaus erhalten die Studierenden im Modul „Fachenglisch“ grundlegende Sprachkenntnisse. In Bereich Sieben: „Sozialmanagement“ (Module M18) werden die Studierenden befähigt die Themenfelder der Heilpädagogik und des Sozialmanagements zu verknüpfen. Im achten Bereich „Berufspraktisches Studiensemester“ (Modul M19) sollen die Studierenden durch ein 20- wöchiges Praktikum das erworbene theoretische Wissen mit Erfahrungen in einem konkreten Praxisfeld, im Sinne eines Theorie-Praxis-Transfers, verbinden, so die Hochschule (vgl. Anlage 02). Der neunte Bereich „Bachelor-Arbeit und Kolloquium“ dient der Themenfindung und Bearbeitung der Bachelor-Arbeit. Im Bereich Zehn: „Anwendungsbezogene Projekte“ (Module M 21- M23) sollen die Studierenden im Rahmen von internationalen und interdisziplinären Projekten die bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden und vor dem Hintergrund einer konkreten Aufgabenstellung bearbeiten, so die Hochschule. Im Bereich Elf: „Wahlpflichtworkshops“ (Modul M24) haben die Studierenden die Möglichkeit zusätzliche Vertiefungen im Bereich der Heilpädagogik, wie bspw. „Gebärdensprache“ zu wählen (vgl. Anlage 02).

Die ausführliche Beschreibung der Module findet sich im Modulhandbuch (vgl. Anlage 02). Hier werden die Modultitel, die Modulverantwortlichen, der Angebotsturnus, die Dauer der Module, die Modulinhalte sowie die Veranstaltungstypen genannt. Es werden Angaben zu den Lernzielen und dem angezielten Kompetenzerwerb gemacht. Der Arbeitsaufwand gesamt sowie Präsenz- und

Selbstlernzeit sind ausgewiesen. Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sind, soweit erforderlich, genannt. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden Credits, die Voraussetzungen zur Vergabe der Credits sowie die zu erbringende Prüfungsleistung.

Das Prüfungssystem wird im Antrag unter A1.13 dargelegt. Als Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen incl. Kolloquien, Projekte, Seminararbeiten, Referate, und Präsentationen vorgesehen. Pro Semester werden zwischen einer und fünf Prüfungsleistungen absolviert (vgl. Anlage 02). Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab (vgl. Antrag A1.13 und AoF, Punkt 07). Im Zusammenhang mit der Konzeption der Prüfungsleistungen wurde darauf geachtet, dass in den einzelnen Semestern verschiedene Prüfungsarten implementiert werden (vgl. Antrag A1.13).

In § 15, Abs. 7 der Prüfungsordnung (vgl. Anlage 05) ist geregelt, dass die deutsche Note mit einer ECTS-Note ergänzt wird.

Prüfungsleistungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können zweimal wiederholt werden (vgl. Anlage 05, § 18). Die Wiederholungsprüfungen sind im jeweils folgenden Semester spätestens innerhalb des Prüfungszeitraums abzulegen.

Studierenden, die wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung bzw. Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, Modulprüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen wird gestattet die Modulprüfung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form zu erbringen. Dies setzt voraus, dass ein qualifiziertes ärztliches Attest vorgelegt wird (vgl. Anlage 05, § 8, Abs. 9).

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen (in- und ausländischen) Hochschulen erworben wurden, werden gemäß der Lissabon-Konvention auf das Studium angerechnet (vgl. Anlage 05, § 19, Abs. 1).

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen wird in der Prüfungsordnung ergänzt (vgl. AoF, Punkt 03).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Das Ziel des Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ ist die interdisziplinär ausgerichtete Befähigung zur professionellen Arbeit mit Menschen mit Entwicklungsrisiken oder Behinderungen. Der Fokus wird dabei

einerseits auf die Fähigkeit des kontinuierlichen Transfers zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischer Umsetzung und andererseits auf personale Kompetenzen wie Kritik-, Krisen- und Konfliktfähigkeit gelegt, so die Hochschule (vgl. Antrag A2.1). Des Weiteren sollen die Absolventen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihrer Fachrichtung verfügen und in der Lage sein, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen (vgl. Antrag A2.1).

Aufgrund dessen ist, nach Aussage der Hochschule, die Vorbereitung der Studierenden auf ihre spätere Berufstätigkeit basierend auf methodischen Fähigkeiten und fachlichem Wissen, zentrales Element des Bachelor-Studiengangs (vgl. Antrag 2.1). Dies soll durch ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Heilpädagogik auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur und unter Einschluss vertiefter Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung erreicht werden, so die Hochschule (vgl. Antrag A2.1 und A2.2).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Nach Angaben der Hochschule (vgl. Antrag A3.1) ist der Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ auf eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Heilpädagogik ausgerichtet. Dazu zählen die Einsatzgebiete der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Frühförderung, Altenhilfe, Sozialpsychiatrie und andere relevante Bereiche der medizinischen Rehabilitation. Absolventen des Bachelor-Studiengangs können in den oben genannten Bereichen sowohl ausführende als auch koordinierende und leitende Tätigkeiten ausüben, so die Hochschule (vgl. Antrag A3.1).

Die Hochschule gibt an, dass die Nachfrage nach akademisch qualifiziertem Personal im Bereich der Heilpädagogik als hoch eingeschätzt wird. „Die Verwirklichung des Inklusionsanspruchs erfordert eine Ergänzung des (früh-) pädagogischen Personals durch, nach modernen Konzepten geschultes Fachpersonals mit Bezug zu Menschen mit Entwicklungsrisiken oder (drohenden) Behinderungen. Die derzeitige und künftige Nachfrage sowohl im Bereich der praktizierenden als auch der ausbildenden Fachpersonen wird auf absehbare Zeit nicht abzudecken sein“ (vgl. Antrag A3.2). Der Bachelor-Studiengang steht aufgrund dessen in einem engen Zusammenhang zu den Erwartungen der Praxis bezüglich der Fachhochschulausbildung in diesem Bereich und soll

helfen die Marktlücke an akademisch qualifiziertem Personal zu verringern, so die Hochschule (vgl. Antrag A3.2).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Laut § 3 der Studienordnung (vgl. Anlage 04) für den Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ gilt als Zugangsvoraussetzungen die Berechtigung zum Studium in grundständigen Fachhochschulstudiengängen die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife gemäß § 60, Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) (vgl. auch Anlage J, § 3, Abs. 1).

Des Weiteren ist vor Aufnahme des Studiums ein zwölfwöchiges Vorpraktikum nachzuweisen. Anstelle des Vorpraktikums in einem sozialen, pflegerischen oder pädagogischen Arbeitsfeld wird eine erfolgreiche Ausbildung in einem erzieherischen, sozialen oder Gesundheitsfachberuf anerkannt (vgl. Anlage 04, § 3, Abs. 2).

3.6 Qualitätssicherung

Die Fachhochschule Nordhausen verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, welches die Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehre dauerhaft gewährleisten soll und die Studiengänge vor dem Hintergrund ihrer Ziele und Konzepte prüft (vgl. Antrag A5.1).

Der Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ unterliegt den allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Fachhochschule Nordhausen (vgl. Antrag A5.2).

Bezüglich der Lehrevaluation gibt die Hochschule an, dass diese in Form einer schriftlichen Bewertung von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden jedes dritten Semester stattfindet. Des Weiteren erfolgt in Form von Qualitätsgesprächen zwischen Lehrenden und Studierenden eine Evaluation der Lehre (vgl. Antrag A5.3 und Anlage L). Grundlage der Lehrevaluation ist die Evaluationsordnung (vgl. Anlage K).

Bezogen auf die Praxisrelevanz des zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs können noch keine Angaben gemacht werden, da noch keine Absolventenbefragungen, Verbleibsstudien etc. vorliegen. Diese sollen mit Abschluss des ersten Durchlaufs des Bachelor-Studiengangs durchgeführt werden, so die Hochschule (vgl. Antrag A5.4).

Die geschätzte Arbeitsbelastung der Studierenden liegt, nach Angaben der Hochschule, bei 39 Stunden pro Woche. Zur Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung können ebenfalls noch keine detaillierten Angaben gemacht werden. Diese soll zukünftig am Ende des Semesters in Form einer schriftlichen Befragung der Studierenden erfolgen. Des Weiteren ist ein Erörterungsgepräch mit Studierenden vorgesehen (vgl. Antrag A5.5).

Angaben zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten und Studierendenzahlen können aufgrund des erstmaligen Angebots des Bachelor-Studiengangs noch nicht gemacht werden (vgl. Antrag A5.6).

Studieninteressierte können sich mittels der Homepage der Fachhochschule über den Bachelor-Studiengang informieren. Darüber hinaus werden Studieninteressierte und Studierende durch das Weiterbildungszentrum der Fachhochschule zu Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, allgemeinen Studienbedingungen, Inhalte des Studiums etc. informiert. Des Weiteren versendet der Studiendekan zu Beginn eines jeden Semesters aktuelle Informationen zum Studienangebot per Mail an die Studierenden.

Bezogen auf die Betreuung der Studierenden gibt die Hochschule an, dass für die Studierenden des ersten Semesters eine Einführungsveranstaltung stattfindet, in der der Studiengang, das Studienprogramm, die Prüfungsmodalitäten und die Bibliothek vorgestellt werden. Darüber hinaus werden die Studierenden des ersten Semesters durch Tutoren betreut und begleitet. Die fachbezogene Studienberatung wird durch die Professoren des Bachelor-Studiengangs gewährleistet. Diese sind per Mail oder in regelmäßigen Sprechstunden erreichbar (vgl. Antrag A5.8).

In die Fachhochschule Nordhausen sind die Themen Gleichstellung, Diversity Management und Gender Mainstreaming in die Hochschulentwicklung integriert und entsprechend im Leitbild verankert, so die Hochschule (vgl. Antrag A5.9).

„Dabei nehmen vor allem die Gleichstellung der Geschlechter und die Unterstützung von Mitarbeitern und Studierenden mit Familienpflichten, die angemessene Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund einen zentralen Stellenwert ein. Darüber hinaus ist die Fachhochschule Nordhausen bemüht, dazu beizutragen, das Gender Mainstreaming-Prinzip auch in

Lehre und Forschung umzusetzen und die Genderthematik als fachlichen Inhalt und Forschungsschwerpunkt zu integrieren“ (vgl. Antrag A5.9). Darüber hinaus existiert seit Juni 2010 an der Fachhochschule Nordhausen ein Diversity Arbeitskreis, an dem sich Studierende, das Referat Internationales, das Studienkolleg, die Gleichstellungsbeauftragte, Lehrende aus den Ingenieur- und Sozialwissenschaften und die Hochschulleitung beteiligen (vgl. Antrag A5.9).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 8, Abs. 9 der Prüfungsordnung (vgl. Anlage 05) geregelt. Darüber hinaus gibt es an der Fachhochschule Nordhausen zwei Behindertenbeauftragte (für Mitarbeiter und Studierende).

4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

In Anlage 08 findet sich eine Lehrverflechtungsmatrix über die Zusammensetzung der Lehrenden im Bachelor-Studiengang. Aus der Übersicht gehen die Namen der Lehrenden sowie die Module, in denen gelehrt wird, hervor. Darüber hinaus werden Angaben zum Lehrdeputat insgesamt sowie zu den Lehrveranstaltungen im Studiengang gemacht.

Im Bachelor-Studiengang sind dreizehn hauptamtlich Professoren tätig (vgl. Anlage 08). Davon sind fünf Professuren vakant. Vier Professuren sind ausgeschrieben und sollen bis zum Wintersemester 2013/2014 besetzt werden (vgl. AoF, Punkt 12). Eine Lehrbeauftragte ist als nebenberuflich Lehrende an der Lehre des Studiengangs beteiligt (vgl. Anlage 08).

Die Curricula Vitae der Lehrenden findet sich in Anlage 09.

Die Kriterien zur Auswahl der Professoren sind in der Berufungsordnung der Fachhochschule Nordhausen festgelegt (vgl. Antrag B1.3 und Anlage H).

Bezogen auf die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung gibt die Fachhochschule an, dass den Lehrenden Weiterbildungsveranstaltungen angeboten werden. Darüber hinaus ist die Fachhochschule Nordhausen Mitglied von „HIT“ (Akademische Personalentwicklung an Hochschulen in Thüringen), die ein hochschuldidaktische Weiterbildungsprogramm anbietet (vgl. Antrag B1.4).

Eine Übersicht des weiteren Personals im Bachelor-Studiengang findet sich in den Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 05.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Reakkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (vgl. Anlage E).

Die Fachhochschule Nordhausen verfügt über vier Hörsäle, zwei PC-Labore mit je 25 Arbeitsplätzen in Haus 18, zwei PC-Labore mit je 28 Arbeitsplätzen in Haus 19, einem PC-Labor mit 28 Arbeitsplätzen in Haus 25, einem PC-Labor mit 28 Arbeitsplätzen in Haus 20, 32 Seminarräumen für 20 bis max. 60 Per-

sonen sowie Leseplätze in der Bibliothek. Den Studierenden steht ein hochschulweites W-LAN zur Verfügung (B3.1).

Die Bibliothek der Fachhochschule Nordhausen umfasst einen Bestand von ca. 91.000 Bücher und 200 Zeitschriften (vgl. Antrag B3.2). Der studiengangsspezifische Bestand der Bibliothek des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften umfasst ca. 2.000 Medien (vgl. AoF, Punkt 14). Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeit von Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 9.00 bis 19.30 Uhr und Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. In der Vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet (vgl. Antrag B3.2 und Anlage S).

Die Finanzmittel des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften werden im Antrag unter B3.4 aufgeführt.

5 Institutionelles Umfeld

Die Fachhochschule Nordhausen wurde 1997 gegründet und nahm im Wintersemester 1998/1999 den Studienbetrieb auf. Ziel der Hochschule ist es, den Studierenden Kompetenzen zu vermitteln, die sie bei ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung unterstützen (vgl. Antrag C1.1). Seit 2006 besteht an der Fachhochschule Nordhausen die Möglichkeit ein Promotionsstudium aufzunehmen. Diese Möglichkeit ist durch die Kooperation mit dem Internationalen Hochschulinstitut Zittau, welches an der Technischen Universität Dresden angesiedelt ist, gegeben(vgl. Antrag C1.1).

Die Fachhochschule Nordhausen gliedert sich in die nachfolgenden zwei Fachbereiche (vgl. Antrag C1.1):

- Ingenieurwissenschaften
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Neben dem Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ werden am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften fünf Bachelor-Studiengänge und fünf Master-Studiengänge angeboten (vgl. Antrag C2.1):

- „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.),
- „Gesundheits- und Sozialwesen/Soziale Arbeit“ (B.A.),
- „Public Management“ (B.A.),
- „Sozialmanagement“ (B.A.),
- „Internationale Betriebswirtschaft“ (B.A.),
- „Innovations- und Change-Management“ (M.A.),
- „Systemische Beratung“ (M.A.),
- „Public Management and Governance“ (M.A.),
- „Transdisziplinäre Frühförderung“ (M.A.).

6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule Nordhausen zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ (Vollzeit), fand zusammen mit dem konsekutiven Master-Studiengangs „Therapeutische Soziale Arbeit“ (Vollzeit) und dem weiterbildenden Master-Studiengang „Transdisziplinäre Frühförderung“ (Teilzeit) am 04.06.2013 in der Fachhochschule Nordhausen statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Christina Jasmund, *Hochschule Niederrhein*

Frau Prof. Dr. Sabine Schäper, *Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen*

Herr Prof. Dr. Holger Kirsch, *Evangelische Hochschule Darmstadt*

Herr Prof. Dr. Hans Weiß, *Pädagogische Hochschule Ludwigsburg*

- als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Dr. med. Carsten Wurst, *SRH Zentralklinikum Suhl GmbH*

- als Vertreter der Studierenden:

Herr Ingmar Everding, *CVJM-Hochschule Kassel*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Stu-

dienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Fachhochschule Nordhausen angebotene Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.905 Stunden Präsenzstudium, 800 Stunden Praktikum und 3.135 Stunden Selbststudium und die Bachelor-Arbeit von 360 Stunden. Der Studiengang ist in 29 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Des Weiteren ist vor Aufnahme des Studiums ein zwölfwöchiges Vorpraktikum vorzuweisen. Dem Studiengang stehen insgesamt 80 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Wintersemester 2013/2014.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Es bestehen keine Kooperationen. Somit fällt der Studiengang nicht unter das Kriterium.

7. Ausstattung

Die Berufung der vakanten Professuren ist anzuzeigen. Darüber hinaus entspricht die Ausstattung den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ ist ein Vollzeitstudiengang und fällt somit nicht unter das Kriterium.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen sind auf der Ebene des Studiengangs zu entwickeln und umzusetzen.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 03.06.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 04.06.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertreter des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Informationsflyer über das Studienangebot an der Fachhochschule Nordhausen

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ hat zum Ziel, die Studierenden auf interdisziplinärer Grundlage zur professionellen Arbeit mit Menschen mit Entwicklungsrisiken oder Behinderungen zu qualifizieren. Der Fokus wird vor dem Hintergrund der Inklusion einerseits auf die Fähigkeit des kontinuierlichen Transfers zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischer Umsetzung und andererseits auf personale Kompetenzen wie Kritik-, Krisen- und Konfliktfähigkeit gelegt. Des Weiteren sollen die Absolventinnen und Absolventen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihrer Fachrichtung verfügen und in der Lage sein, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen.

Die Fachhochschule Nordhausen legt ebenfalls dar, dass die Ausrichtung des Bachelor-Studiengangs ist, die Studierenden zu befähigen, die Spezifika, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des jeweiligen Fachgebiets definieren und interpretieren zu können. Dabei sollen diese über ein kritisches Verständnis verfügen und fähig sein, ihr Wissen in komplexen Situationen selbstständig anzuwenden und zu reflektieren sowie sich in neue Sachverhalte und Kontexte einzuarbeiten.

Die Gutachtergruppe würdigt die Qualifikationsziele des Studiengangs und erachtet es als gegeben, dass sich das Studiengangskonzept jeweils an diesen orientiert. Insbesondere stellt die Gutachtergruppe fest, dass die jeweiligen Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen. Des Weiteren werden auch soziale Kompetenzen entwickelt, die berufsfeldnah sind und die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den Arbeitsbereichen der Heilpädagogik aufzunehmen, gewährleisten. Darüber hinaus erläutert die Hochschule, dass die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Begleitung im Prozess der Persönlichkeitsentwicklung gerade in der oben genannten Bereichen unabdingbar sind, um in Arbeitsfeldern tätig zu werden, welches sich der Inklusion der Sicherstellung sozialer Teilhabechancen verschrieben weiß.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Es sind sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule vorgesehen, die jeweils einen Umfang von

fünf bis 20 CP aufweisen. Im Bachelorabschlussmodul werden 20 CP im vergeben. Die Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Pro Semester werden im Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ 30 CP vergeben. Pro Semester sind im Studiengang eine bis fünf Prüfungen, zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Der Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ entspricht damit den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ wird im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe umgesetzt.

Der Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Ebene.

(3) Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe diskutiert das Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik/Inclusive Studies“. Dabei stellt sie fest, dass der zu akkreditierende Studiengang derart konzipiert ist, dass die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen gewährleistet ist.

Entsprechend der Bereiche „Grundlagen sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen“, „Angewandte Human-, Gesundheits- und Gesellschaftswissenschaften“, „Wissenschaftliche Methoden“, „Sozial- und Verwaltungsrecht“ „Handlungsfelder und -konzepte sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen“, „Vertiefungsfächer“, „Sozialmanagement“, „Berufspraktisches Studiensemester“ „Anwendungsbezogene Projekte“ und „Wahlpflichtmodule“ wurden im Curriculum des Bachelor-Studiengangs Schwerpunkte geschaffen, denen jeweils Module zugeordnet sind. Die Gutachtergruppe begrüßt die Gliederung in Bereiche und damit die Vertiefung fachwissenschaftlicher Inhalte. Darüber hinaus wird in den Modulen „Internationales Projekt“ (M21) und „Interdisziplinäres Projekt I und II“ (M 22 und 23) ein Schwerpunkt bezüglich der

Interdisziplinarität und Internationalität im Curriculum gesetzt. Die Studierenden lernen im Modul „Internationales Projekt I“ in einem fachbezogenen oder fachübergreifenden international geprägten Projekt Themen zu bearbeiten, um auf eine Berufstätigkeit in verschiedenen kulturellen Umfeldern oder eine Arbeit in multikulturellen Teams vorbereitet zu sein. In den beiden interdisziplinär angelegten Projekten sammeln die Studierenden vor dem Hintergrund eines konkreten Problems einer Organisation des Gesundheits-und/oder Sozialwesens Informationen und entwickeln Lösungsansätze. Die Gutachtergruppe bewertet die interdisziplinäre Ausrichtung des Curriculums positiv. Darüber hinaus regen die Gutachterinnen und Gutachter an, die Module des zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs interdisziplinär mit anderen Studiengängen der Hochschule anzulegen, um das innovative Entwicklungspotential der Fachbereiche und der dort angesiedelten Studiengänge in den Curricula widerzuspiegeln und den Studierenden zu ermöglichen, auch mit Inhalten konfrontiert zu werden, die über ihre eigene Disziplin und ihr berufliches Qualifizierungsziel hinausgehen.

Bezogen auf die Kombination der einzelnen Module im Bachelor-Studiengang ist festzustellen, dass das Studiengangskonzept stimmig in Bezug auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist. Die zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernformen (neben selbstbestimmtem Lernen, Vorlesungen, Seminaren, Gruppenarbeiten, Projekten, Präsentationen, Fallstudien, Kolloquien, Übungen, Diskussionen, Referate und Praktika) sind im Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat. Darüber hinaus regt die Gutachtergruppe an, in das Modulhandbuch einleitende Profilbeschreibungen des Studiengangs aufzunehmen und die Kompetenzentwicklungsbeschreibungen im Modulhandbuch zu präzisieren. Des Weiteren sind Präsenz-, Selbstlern- und Praxiszeit so anzupassen, dass ein Gesamtworkload von 6.300 Stunden erreicht wird.

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang lernen die Studierenden nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen einen forschenden Habitus zu entwickeln, der sich auf aktuelle Forschungsentwicklungen bezieht. Darüber hinaus wird den Studierenden ein fächerübergreifendes, an aktuellen Forschungsfragen orientiertes Wissen vermittelt, welches seinen Blick auch den Bezugswissenschaften der Heilpädagogik zuwendet und daraus Handlungskompetenzen, die in unterschiedlichen Arbeitsfeldern einsetzbar sind, vermittelt. Dies geschieht besonders über die beiden Forschungsmodule M 7 sowie M 12, welche vom ersten bis vierten Semester durchgängig in den Studienverlauf integriert sind.

Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ absolvieren ein Praktikum (M 19, 30 CP) im sechsten Semester welches den Studierenden ermöglicht, sich in eine Organisation der Heilpädagogik einzuarbeiten. Darüber hinaus sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse angewendet und mit Blick auf die eigene Persönlichkeit und die berufliche Rolle unter Bezugnahme des erworbenen Wissens reflektiert werden. Diesbezüglich gibt die Gutachtergruppe zu bedenken, ob das im sechsten Semester angelegte Praktikum bei dem siebensemestrigen Studiengang zu spät angelegt ist, um einen kontinuierlichen Theorie-Praxis-Transfer gewährleisten zu können. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, Formen des Praxistransfers vom ersten Semester an deutlicher zu verankern und das Praktikum im 6. Semester durch eine Praxisevaluation bezüglich seiner Lage zu überprüfen. Die Betreuung während des Praktikums und der vorbereitenden, begleitenden und nachbereitenden Lehrveranstaltungen erfolgt durch den Praktikumsbeauftragten der Hochschule. Dieser hält den Kontakt zwischen den Lehrenden und den Praxisanleitern in den Einrichtungen. Die Gutachtergruppe begrüßt die Einbindung des oben genannten Praktikums in das Curriculum und der triadisch angelegten Betreuung der Studierenden.

Als mögliches Mobilitätsfenster wird im Bachelor-Studiengang das vierte und fünfte Semester angegeben. Bezüglich der Integration der Praxis in dem zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang hebt die Gutachtergruppe die Erweiterung, Vertiefung und Erprobung der didaktisch-methodischen Kenntnisse der Studierenden, die sie lernortspezifisch planen, einsetzen und analysieren, positiv hervor.

Gemäß § 3 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ gilt als Zugangsvoraussetzung die Berechtigung zum Studium gemäß § 60 des Thüringer Hochschulgesetzes. Des Weiteren ist vor Aufnahme des Studiums ein zwölfwöchiges Praktikum zu absolvieren. Anstelle des Vorpraktikums in einem sozialen, pflegerischen oder pädagogischen Arbeitsfeld wird eine erfolgreiche Ausbildung in einem erzieherischen, sozialen oder Gesundheitsfachberuf anerkannt.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe dem Studiengang angemessen.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in die Prüfungsordnungen der vorliegen-

den Studiengänge eingegangen. Darüber hinaus werden Regeln für die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen in den Prüfungsordnungen festgelegt. Außerdem werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Prüfungsordnung legt darüber hinaus Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung fest.

(4) Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden auf der Ebene des Studiengangs berücksichtigt. Insgesamt wird die Studierbarkeit des Studiengangs durch die Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden gewährleistet.

Der vorliegende von der Fachhochschule Nordhausen in Vollzeit angebotene Studiengang weist eine geeignete Studienplangestaltung auf. Bezogen auf die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung liegen noch keine Daten vor, da alle drei Studiengänge noch nicht gestartet sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt zukünftig, die Angaben zum studentischen Workload auf Plausibilität zu überprüfen.

Durch das Spektrum der Prüfungsarten im Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ wird aus Sicht der Gutachtergruppe die Studierbarkeit durch eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs wird auch durch die Vielzahl an Betreuungsangeboten an der Fachhochschule Nordhausen gewährleistet. Weiterhin bestehen an der Fachhochschule Nordhausen die üblichen Möglichkeiten, fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Dies gewährleistet nach Auffassung der Gutachtergruppe ebenfalls die Studierbarkeit des Studiengangs.

In den vorliegenden Studiengängen werden aus Sicht der Gutachtergruppe die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt.

(5) Prüfungssystem

Die Fachhochschule Nordhausen sieht für den Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ pro Semester zwischen einer und fünf Prüfungen

vor. Die Prüfungsformate umfassen Klausuren, mündliche Prüfungen incl. Kolloquien, Projekte, Seminararbeiten, Referate und Präsentationen. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Prüfungsformen in den vorliegenden Studiengängen geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Darüber hinaus sind die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die explizit genannten Prüfungsformen eher traditionellen Prüfungsmodi entsprechen, und regt an, in der Konkretisierung Prüfungsformen zu entwickeln, die berufsrollenbezogene Kompetenzen deutlicher abbilden (Fallszenarien, Konzeptentwicklungsaufgaben u.Ä.).

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der Prüfungsordnung in § 8, Abs. 9 geregelt und damit formal sichergestellt.

Die Prüfungsordnung liegt genehmigt vor. Der Nachweis einer Rechtsprüfung liegt ebenfalls vor.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Der vorliegende Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Fachhochschule Nordhausen ohne Kooperationspartner angeboten. Das Kriterium trifft damit auf die Studiengänge nicht zu.

(7) Ausstattung

Für die personelle Ausstattung im Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ legt die Fachhochschule Nordhausen vor Ort sowie in einer vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix dar, dass 13 hauptamtliche Professoren im Studiengang eingeplant sind. Fünf Professuren sind vakant. Vier der fünf vakanten Professuren sollen, gemäß den Angaben der Hochschule, bis zum Wintersemester 2013/2014 besetzt werden. Eine Lehrbeauftragte ist darüber hinaus an der Lehre des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung, nach der Besetzung der vakanten Professuren, die anzugeben sind, als ausreichend. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Bezüglich der Bibliothek nehmen die Gutachterinnen und Gutachter den, von der Hochschule schriftlich dargelegten fachspezifischen und doch breit gefächerten Bestand positiv zur Kenntnis und regen darüber hinaus an die Öffnungszeiten dem Nutzungsverhalten der Studierenden anzupassen und auszuweiten.

Bezüglich der sächlichen und räumlichen Ausstattung legt die Hochschule dar, dass diese eine adäquate Durchführung des Studiengangs gewährleisten.

(8) Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Prüfungsordnung des Studiengangs liegt genehmigt vor. Auch der Nachweis einer Rechtsprüfung liegt vor.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschulleitung der Fachhochschule Nordhausen legt im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung dar, dass das Qualitätssicherungssystem der Hochschule die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Lehre dauerhaft gewährleisten soll und den Studiengang vor dem Hintergrund seiner Ziele und Konzepte prüft. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass die Qualitätssicherung und -entwicklung derzeit eher von einer bewertenden Kultur geprägt ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt vor diesem Hintergrund, Evaluationsverfahren zu entwickeln, die deutlicher einer dialogischen Kultur von Evaluation und Qualitätssicherung entsprechen (z.B. Qualitätszirkel als Gesprächsform zwischen Studiengangsverantwortlichen und Studierenden, extern moderierte Fokusgruppendiskussionen mit Studierenden zu Fragen der Transparenz des Konzepts, der Studierbarkeit und der Passgenauigkeit zu beruflichen Anforderungen).

Der Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ unterliegt den allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Fachhochschule Nordhausen. Ergebnisse des oben genannten hochschulinternen Qualitätsmanagements sollen bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt werden. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Hochschulverantwortlichen stets ansprechbar sind und sowohl über individuelle als auch

über institutionalisierte Kanäle stetig Verbesserungsvorschläge konstruktiv aufgenommen werden. Evaluationsergebnisse und Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, sowie Ergebnisse des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sollten aus Sicht der Gutachtergruppe durchgeführt und kontinuierlich in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule Nordhausen eingebunden werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt auf die Qualitätssicherung von Lehre und Praxis ein besonderes Augenmerk zu richten, um zeitnah Erkenntnisse aus den quantitativen und qualitativen Bewertungen zu gewinnen. Besonders im Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ wäre es aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll, mittels der Evaluation des Praktikums im sechsten Semester Erkenntnisse über die von der Gutachtergruppe als zu spät angesetzte Lage desselben zu gewinnen. Das E-Learning-Konzept der Hochschule ist aus Sicht der Gutachtergruppe als gut ausgebaut und strukturiert zu bewerten. Darüber hinaus erachtet es die Gutachtergruppe als sinnvoll gerade in der Praxiszeit des Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ E-Learning-Elemente stärker zu integrieren, um die Qualität der Lehre gewährleisten zu können.

Die Studierenden sind in den Gremien der Fachhochschule Nordhausen vertreten. Dies wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ wird in Vollzeit angeboten. Das Kriterium trifft damit auf den Studiengang nicht zu.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Fachhochschule Nordhausen verpflichtet sich in den Grundsätzen ihres Leitbildes zur sozialen Verantwortung, zur Gleichstellung von Mann und Frau, von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten sowie zur Unterstützung von Familien beizutragen und dies in allen Bereichen der Hochschule umzusetzen. Bezuglich der Förderung und Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen macht die Fachhochschule Nordhausen darüber hinaus deutlich, dass diese eine individuelle Beratung erhalten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die gelebte und im Leitbild verankerte Praxis in einem Gleichstellungskonzept zu fixieren.

Zusammenfassung

Die Gutachtergruppe hebt das Konzept des zur Akkreditierung vorliegenden Studienganges der Fachhochschule Nordhausen positiv hervor und würdigt insbesondere die Ergänzung der bereits etablierten Studiengänge um den Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“. Des Weiteren als positiv betrachtete die Gutachtergruppe die hohe Identifikation sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden mit der Hochschule, die sich in einer aktivierenden Zusammenarbeit und einem Weiterentwicklungswillen verdeutlicht.

Darüber hinaus werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter die Notwendigkeit und Herausforderungen des oben genannten Studienangebotes im Bereich der Heilpädagogik im Curriculum gut aufgegriffen, um interdisziplinäre Fragestellungen wahrzunehmen, zu reflektieren, zu entwickeln und Lösungsansätze zu analysieren und zu realisieren. Des Weiteren sieht die Gutachtergruppe im Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ die inklusionsorientierte Ausrichtung sehr positiv. Dies sollte allerdings in den Modulbeschreibungen etwas expliziter ausformuliert werden. Die Gutachtergruppe teilt die Einschätzung der Hochschule, dass in diesen Berufsfeldern Bedarf an akademisch geschultem Personal besteht, und würdigt, dass die Hochschule diesen, nach Gesprächen mit der Praxis aufgreift und ihm mit ihren Studienangeboten entspricht.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik/Inclusive Studies“ und der Master-Studiengänge „Therapeutische Soziale Arbeit“ und „Transdisziplinäre Frühförderung“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

- Ein Gleichstellungskonzept ist zu verschriftlichen.
- Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung Hochschule sollten auf den Studiengang angewendet und in Evaluationsergebnissen verschriftlicht werden.
- In das Modulhandbuch sollten einleitende Profilbeschreibungen des Studiengangs aufgenommen und die Kompetenzentwicklungsbeschreibungen im jeweiligen Modulhandbuch ausgefeilt werden.

- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten dem Nutzungsverhalten der Studierenden angepasst werden.
- Die Berufung der vakanten Professuren ist anzuzeigen.
- Das im sechsten Semester angelegte Praktikum, sollte durch eine Praxisevaluation bezüglich seiner Lage überprüft werden.

7 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2013

Beschlussfassung vom 25.07.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 04.06.2013 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik/Inclusive Studies“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2018.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Sicherstellung der akademischen Lehre entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben ist nachzuweisen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.04.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierte Empfehlung, die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in einem Gleichstellungskonzept zu bündeln und bittet die Besetzung der studiengangsbezogenen Professuren anzuseigen.

Freiburg, 25.07.2013